

2015 / Nr. 16 vom 11. März 2015

**49. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den  
Universitätslehrgang „VerwaltungsmanagerIn“  
(Certified Programme)**

**50. Druckfehlerberichtigung  
Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum  
des Universitätslehrganges „Interkulturelle Kompetenzen“ ( MA)  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für  
Migration und Globalisierung)**

## **49. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „VerwaltungsmanagerIn“ (Certified Programme)**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „VerwaltungsmanagerIn“ (Certified Programme) wird mit € 3.190,-- festgelegt. Für Teilnehmer der NÖ Landesregierung wird der Lehrgangsbeitrag mit € 2.190,-- festgelegt.

## **50. Druckfehlerberichtigung Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Interkulturelle Kompetenzen“ ( MA) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Zielsetzung des Universitätslehrgangs „Interkulturelle Kompetenzen“ ist der Erwerb der in internationalen und interkulturellen Berufsfeldern zunehmend erforderlichen Wissens-, Kommunikations- und Handlungskompetenzen. Diese bedingen ein Kennenlernen weltweiter Veränderungsprozesse und den Ausbau eigener interkultureller Sensibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie den Erwerb auch virtueller, praxisbezogener interkultureller Kompetenzen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

AbsolventInnen haben Kenntnisse internationaler wirtschaftlicher, politischer und demographischer Veränderungen sowie relevanter theoretischer Konzepte der Soziologie, Sozialanthropologie und kulturvergleichenden Psychologie.

AbsolventInnen kennen bestehende interkulturelle Modelle und sind in der Lage, sich eigenständig und kritisch mit diesen auseinanderzusetzen.

AbsolventInnen sind zu einer eigenständigen Reflektion der Lehrgangsinhalte, ihrer eigenen Erfahrungen und des eigenen Lernfortschritts in der Lage.

AbsolventInnen können die erworbenen Kenntnisse, Kommunikations- und Handlungskompetenzen im bisherigen oder neuen beruflichen Bereich anwenden und verfügen über Informationen bzgl. innovativer und zukunftsorientierter beruflicher Möglichkeiten.

AbsolventInnen verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse, um eine wissenschaftliche Fragestellung selbständig zu bearbeiten.

Zur Erreichung dieser Lernergebnisse ist der Lehrgang interdisziplinär angelegt und behandelt ausgewählte politische, ökonomische, sozialanthropologische, psychologische, kulturelle, religiöse, kommunikationswissenschaftliche, historische und soziale Aspekte.

## § 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten.

## § 3. Lehrgangsführung

- Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## § 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 5 Semester mit 475 Semesterstunden bzw. einer Workload von 3000 Stunden (120 ECTS).

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1)

(1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium

oder

(1b) Hochschulreife und mindestens vierjährige adäquate Berufserfahrung, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird

oder

(1c) mindestens achtjährige adäquate Berufserfahrung, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird

und

(2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird

und

(3) Nachweise deutscher und englischer Sprachkenntnisse

Die Art des Nachweises der Sprachkenntnisse wird von der Lehrgangsführung festgelegt.

## § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

	Fächer	UE	ECTS
<b>A</b>	<b>Pflichtfächer</b>	<b>350</b>	<b>70</b>
	Lernumgebung und Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"><li>• Ablauf und Ziele, Teambuilding</li><li>• Einführung ins Recherchieren und wissenschaftliche Schreiben</li></ul>	35	7
	Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"><li>• Theoriegeleitetes Arbeiten</li><li>• Empirische Methoden der Sozialforschung</li></ul>	35	7

	<p>Wirtschaftliche und politische Grundlagen der Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe relevanter ökonomischer und politischer Theorien</li> <li>• Verständnis historischer und globaler Veränderungsprozesse (u.a. postcolonial studies)</li> <li>• Aus- und Wechselwirkungen von Globalisierung auf Arbeits- und Handelsmärkte</li> </ul>	35	7
	<p>Sozialanthropologische und kulturwissenschaftliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in relevante sozialanthropologische und kulturwissenschaftliche Theorien</li> <li>• Auseinandersetzung mit internationalen Kulturbegriffen (global flows and scapes)</li> </ul>	35	7
	<p>Religionswissenschaftliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhang von Identität, Religion, Transnationalismus und Diaspora</li> <li>• Zusammenhang von staatlicher Governance, von Religion und deren Entwicklungsdynamiken</li> </ul>	35	7
	<p>Soziologische und psychologische Aspekte interkultureller Begegnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in relevante soziologische, psychologische und psychoanalytische Theorien</li> <li>• Verständnis sozialer und psychologischer Herausforderungen (u.a. ingroup- und outgroup Prozesse, „Othering“, „Whiteness“)</li> </ul>	35	7
	<p>Grundlagen Interkultureller Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in relevante kommunikations-, sprach- und bildwissenschaftliche Theorien</li> <li>• Bedeutung von sozialem Gedächtnis (Kulturalisierung, Stereotypenbildung)</li> </ul>	35	7
	<p>Praxis Interkultureller Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktisches Einüben in den Umgang mit Herausforderungen interkultureller Kommunikation</li> <li>• Einübung in virtuelle Kommunikation, empathisches Verstehen und Vertrauensbildung</li> </ul>	35	7
	<p>Interkulturelles und Internationales Management</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen Interkulturellen und Internationalen Managements</li> <li>• Bearbeitung von Case Studies und Verknüpfungen eigener Erfahrungen und Kenntnisse mit im Modul vermittelten Theorien</li> </ul>	35	7
	<p>Interkulturelles Coaching</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung verschiedener Coaching-Tools</li> <li>• Eigenständige Entwicklung und Erweiterung des Repertoire an Methoden und Werkzeugen des interkulturellen Coachings</li> </ul>	35	7
<b>B</b>	<b>Wahlfächer (3 aus dem modularen System)</b>	<b>105</b>	<b>21</b>
	<p>Aktuelle Themen von Migration und Globalisierung</p> <p>Interdisziplinäre Vermittlung von neueren Theorien und Konzepten zu Themen von Migration und Globalisierung</p>	35	7
	<p>Interkulturelles Trainingsdesign</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien zur Entwicklung interkultureller Trainings</li> <li>• Vermittlung und praktische Einübung in aktuelle interkulturelle Trainingsmodelle</li> </ul>	35	7

	Interkulturelle Konflikttransformation und Mediation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen und Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen zur Konfliktentstehung, -diagnose und -transformation im interkulturellen Kontext</li> <li>• Erfahrungsgeleitete, praktische Bearbeitung von Strategien für De-eskalation und Mediation</li> </ul>	35	7
	Internationaler Studienaufenthalt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrtägige Exkursion zu regionalen Brennpunkten, die aktuell für interkulturelle Zusammenarbeit und Migration relevant sind oder in eine Region, die wirtschaftlich oder politisch von zentraler Bedeutung ist</li> </ul>	35	7
	Pädagogik im interkulturellen Kontext <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversität und Interkulturalität im schulischen Bereich</li> <li>• Fallstudien zum Umgang mit Interkulturalität in Schulen</li> </ul>	35	7
	Gesundheit und Migration <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversität und Interkulturalität im Gesundheitsbereich</li> <li>• Fallstudien zum Umgang mit Interkulturalität im Gesundheitsbereich</li> </ul>	35	7
	Wohnen in der Migrationsgesellschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversität und Interkulturalität in der Wohnpolitik</li> <li>• Umgang mit schwierigen Wohnsituationen</li> </ul>	35	7
<b>C</b>	<b>Abschlussarbeit</b>	<b>20</b>	<b>29</b>
	Seminar zur Master These	20	4
	Master These		25
	<b>Summe</b>	<b>475</b>	<b>120</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt.
- (2) In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre und auf der Web-site kundzumachen.

## § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
  - a. je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung über die in §8 beschriebenen Pflichtfächer und die gewählten Wahlfächer
  - b. der erfolgreichen Teilnahme am Seminar zur Master These

- c. dem Verfassen einer Master These, die einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag zu Themen der interkulturellen Forschung darstellt. Diese ist nach positiver Beurteilung zu verteidigen. Die Verteidigung der Master These (Defensio) besteht aus einem Vortrag über die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit, einer wissenschaftlichen Diskussion sowie einer Prüfung durch eine Kommission.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Migrationsmanagement“ AE und „Migration Studies (MSc)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ (MA) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2015/16 in Kraft.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der im Mitteilungsblatt Nr. 23 vom 29. Jänner 2008 veröffentlichten Verordnung ab. Diese Möglichkeit besteht noch bis 31.12.2017, mit diesem Datum tritt jene Verordnung außer Kraft.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangleitung können diese Studierenden den Lehrgang auch nach der vorliegenden Verordnung abschließen. Nach dem Außerkrafttreten der Verordnung MBL Nr. 23/2008 müssen alle Studierenden nach der neuen Verordnung abschließen.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor